

ver.di Fachkommission Umweltverwaltungen

www.nrw6.verdi.de
[Mai 2017]

Im Gespräch mit dem NRW-Umweltminister Johannes Rimmel, Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „sachgrundlose Befristungen“ im Ressort des MKULNV

**Sprechen Sie
uns gerne an!**

Unsere Ansprechpartner/innen sind:

Tarifbeschäftigte:

Beate Rüter
(MKULNV/
Personalgestellte)

Volker Stienecker
(BR Münster)

Marc Jasmer
(LANUV)

Bernhard Schölzel
(BR Köln)

Thomas Lenius
(MKULNV)

Beamte:

Klaus Winter
(BR Köln)

Sabine Pichocki
(MKULNV)

Michael Corsten
(BR Düsseldorf)

Heinrich Olk
(Landgestüt
Warendorf)

Kurt Eggeling
(BR Düsseldorf)

Weitere
Informationen
zum Thema

Befristungen

finden Sie auf
unserer
Internetseite
unter:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/service/thema-befristung>

Weitere
Informationen
zum TV-L
Tarifabschluss
gibt es hier:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/tarif/tv-l>



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
konstruktives Folgegespräch der ver.di Fachkommission Umweltverwaltungen mit dem NRW-Umweltminister Johannes Rimmel, (Bündnis 90/Die Grünen) über die Problematik der „sachgrundlosen Befristungen“ im Ressort des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV).

So wurde u.a. die Problematik bei der Anschlussbeschäftigung der Azubis, die bislang sehr häufig als sachgrundlose Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG erfolgt, erneut diskutiert. Im Verlauf der Diskussion wurde eine Änderung der Position des MKULNV in Bezug auf den Abschluss von sachgrundlosen Anschlussbeschäftigungsverhältnissen deutlich. Zukünftig sollen befristete Anschlussbeschäftigungen für Auszubildende nach bestandener Prüfung nicht mehr sachgrundlos, sondern - sofern kein anderer Sachgrund vorliegt - mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr.2 TzBfG abgeschlossen werden.

Damit konnten wir eine rechtliche überprüfbare Änderung der derzeit im Ressort geübten Befristungspraxis erreichen.

Wir haben nochmals darauf hingewiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich

eine langfristige Planungssicherheit brauchen und somit eine feste Einstellung anstreben.

Unserem Anliegen, befristete Anschlussbeschäftigungen für Auszubildende nach bestandener Prüfung mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 TzBfG grundsätzlich für die Dauer von 2 Jahren abzuschließen, wurde seitens des MKULNV nicht entsprochen, dies mit der Begründung, dass hierfür aus Sicht des MKULNV die zur Verfügung stehenden dafür vorgesehenen Mittel nicht ausreichend seien.

Für den Bereich des MKULNV sagte Herr Minister Rimmel zu, dass hier Befristungen nach § 14 Abs. 2 TzBfG vorläufig nicht mehr abgeschlossen werden sollen.

Abschließend haben wir vereinbart, die Gespräche zu gegebener Zeit fortzuführen. Die Prüfung der Befristungssituationen bezogen auf einzelne Fachbereiche und Dienststellen im Ressort ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang soll auch die Ausbildungssituation und die Befristungsverhältnisse in den CVUÄ geprüft werden.

Wir bleiben am Ball – über die Ergebnisse der weiteren Gespräche werden wir zeitnah informieren.

Mit kollegialen Grüßen

Eure *ver.di* Fachkommission

✗ Aufruf zur Landtagswahl !!

**Am 14. Mai demokratisch Wählen gehen!
Denn wer nicht wählt wird trotzdem regiert!**

- www.nrw6.verdi.de
- www.facebook.com/nrw6.verdi
- www.twitter.com/verdi_fb6_nrw



Bund und Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft